

Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Düsseldorf am 21. bis 24. Mai 1902.

I. Sitzung des Gesamtvorstandes am Mittwoch, den 21. Mai in der städtischen Tonhalle, Vormittags 10 Uhr.

[Fortsetzung von S. 904.]

f) Anfrage der Normal-Aichungscommission betreffend die Aichung von Normalspindeln für specifisches Gewicht und nach Graden Baumé.

Director F. Lüty: Das Antwortschreiben der Kaiserlichen Normal-Aichungscommission auf den im vorigen Jahre seitens des Geschäftsführers erstatteten Bericht über die Rundfrage, welche der Verein deutscher Chemiker bei seinen Bezirksvereinen gehalten hat, ist in Heft 8 der Zeitschrift für angewandte Chemie und im Geschäftsberichte zur Veröffentlichung gelangt. Die Normal-Aichungscommission steht auf dem Standpunkt, dass eine Entscheidung durch unsere Rundfrage weder nach der einen noch nach der anderen Seite erfolgt sei. Für den Fall, dass die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden, werden die Bauméspindeln nicht mehr aichungsfähig sein.

g) Resolution zum Antrag des Bezirksvereins Frankfurt vom Jahre 1901, betreffend die Einsetzung einer Commission durch die Naturforscherversammlung zur Controle der neuen Arzneimittel.

Da Herr Director Dr. C. Duisberg das Referat in dieser Frage übernommen hat, übernimmt Herr Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. M. Delbrück den Vorsitz.

Director Dr. C. Duisberg: Die Resolution (d. Ztsch. 1901, S. 995 und 1061), welche auf Grund des Antrages des Bezirksvereins Frankfurt im vorigen Jahre mit grosser Majorität angenommen worden ist, ist zur Kenntniss des Vorstandes der Naturforscherversammlung gebracht worden. Als dann die Naturforscherversammlung in Hamburg tagte, bin ich mit der Vertretung der Vereinsinteressen dort betraut worden und habe an dieser Versammlung theilgenommen. In der Hauptversammlung, welche die Naturforscherversammlung als Verein abhalten muss, um ihre Geschäfte zu erledigen, ist die Angelegenheit zur Sprache gekommen, und zwar ohne dass sie auf der Tagesordnung stand. Wir waren genügend vorbereitet und wurden durch den Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands

und eine ganze Reihe von Vertretern der pharmaceutischen Industrie unterstützt. Wir haben sofort auf das Nichtgeschäftsmässige der Behandlung dieser Angelegenheit hingewiesen. Trotzdem beschloss der Vorstand in die Berathung einzutreten. Später stellte sich heraus, dass der Vorstand die Sache gar nicht verhandeln lassen durfte, denn nach den Satzungen der Naturforscherversammlung muss eine solche Angelegenheit erst vom Ausschuss vorbereitet sein und kann nur auf dessen Beschluss hin auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt werden. Es wurde dann nach langer Debatte beschlossen, die Angelegenheit bis zum nächsten Tage zu vertagen und die veränderte Tagesordnung in dem Tageblatt bekannt zu geben. In der Sitzung am nächsten Morgen um 8 Uhr hat Herr Geheimrath Prof. Dr. Liebreich aus Berlin in ganz entschiedener Weise gegen seine eigenen Collegen Stellung genommen und vor allen Dingen betont, dass es unzulässig sei, wenn sich die Pharmakologen so schnell als Richter aufwerfen wollten über neue Arzneimittel, während doch im Allgemeinen Jahre und Jahrzehnte nothwendig wären, um in der Praxis herauszufinden, ob ein Arzneimittel brauchbar und gut sei oder nicht. Ich habe mich darauf beschränkt zu zeigen, dass die Naturforscherversammlung überhaupt nicht die Stelle sei, bei der eine derartige Frage behandelt werden könne, und zwar zufolge der Eigenart dieser Institution, der zum Beispiel ein jährlich nur einmal erscheinendes Organ zur Veröffentlichung zur Verfügung stände. Die Naturforscherversammlung sei daher nicht in der Lage, diese Frage in der geeigneten Weise zu behandeln, vielmehr wäre es richtiger, an das Reichsgesundheitsamt oder eine sonstige Behörde heranzutreten, um sie zu veranlassen, die Angelegenheit aufzunehmen.

Es hat dann Herr Geheimrath Prof. Dr. v. Bergmann betont, dass er ganz auf unserem Standpunkt stände, da schon nach Lage der Statuten die Versammlung einen Beschluss nicht fassen könnte, sondern dies dem Ausschuss überlassen werden müsse. Die Gegner der Anträge sollten nur Vertrauen zu dem Ausschuss haben, der würde solche Sachen überhaupt nicht zulassen. So liegt die Angelegenheit zur Zeit.

Wir möchten Ihnen deshalb von Seiten des Vorstandes vorschlagen, dass der Verein deutscher Chemiker bei dem Vorsitzenden

der Naturforscherversammlung nunmehr offiziell anfragt, welche Folge der Ausschuss den Kober-Paul-His'schen Anträgen gegeben hat und ob die Absicht besteht, die Angelegenheit erneut auf der diesjährigen Naturforscherversammlung zu Karlsbad zur Sprache zu bringen. Der Vorstand möchte ferner vorschlagen, dass, falls die Antwort im bejahenden Sinne erfolgt, Sie dann den Vorstand bevollmächtigen, einen Delegirten nach Karlsbad zu senden¹⁾.

Nachdem die Versammlung diesem Vorschlage zugestimmt hat, übernimmt Herr Dr. C. Duisberg wieder den Vorsitz.

b) Techno-Lexikon.

Vorsitzender: Nachdem wir auf der vorigen Hauptversammlung dem Verein deutscher Ingenieure gegenüber die Verpflichtung übernommen haben, am Techno-Lexicon thätig mitzuarbeiten, hat Herr Dr. Zipperer, Darmstadt, sich bereit erklärt, im Auftrage des Vorstandes die Arbeiten für das Techno-Lexikon zu übernehmen. Er wird die vom Verein deutscher Ingenieure herausgegebenen Merkbücher führen, das dem Vorstande zugehende Material zusammentragen, kritisch sondern und behandeln und auf diese Weise dafür sorgen, dass, wenn die Merkbücher als Material des Vereins deutscher Chemiker abgeliefert werden, sie auch wirklich Gutes enthalten. Herr Dr. Zipperer wird morgen über seine Thätigkeit ausführlich Bericht erstatten; er bittet nur alle Mitglieder des Vereins, vor allen diejenigen der Bezirksvereine zu New York und in Belgien, möglichst viel Material zusammenzutragen. Der Vorstand richtet an die Bezirksvereine die Bitte, in jedem Vereine einen Herrn zu ernennen, der die Merkbücher führt und sich mit Herrn Dr. Zipperer direct in Verbindung setzt.

i) Patentcommission.

Herr Geheimer Regierungsrath Professor Dr. M. Delbrück übernimmt den Vorsitz.

Director Dr. C. Duisberg: Herr Dr. E. Klöppel ist für die Patentcommission mit der Berichterstattung betraut und wird morgen nicht nur diesen Bericht erstatten, sondern auch Auskunft geben über die Verhandlungen des diesjährigen Con-

¹⁾ Auf eine diesbezügliche Anfrage des Vorsitzenden ist folgende Antwort eingegangen:

Schon heute kann ich Ihnen mittheilen, dass der Antrag Kober nicht aufrecht erhalten wird, ein neuer Antrag nicht gestellt ist, also für Vorstand und Ausschuss keine Veranlassung vorliegt, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Karlsbad zu setzen.

In ausgezeichneter Hochachtung

gez. Prof. Dr. Heubner.

gresses für gewerblichen Rechtsschutz. Sie gestatten wohl, dass ich heute in seiner Abwesenheit ihn zu vertreten mich bemühe. Wir werden morgen die Ehre haben, den Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath von Huber, sowie Herrn Geheimen Rath Robolski, Director im Patentamt, bei uns zu sehen, und müssen daher erwarten, dass wir vor Allem eine Entgegnung auf den Bericht unserer Patentcommission, der in der Vereinszeitschrift abgedruckt wurde, erhalten. Ich werde daher voraussichtlich Gelegenheit nehmen, den Punkt 8 i) der Tagesordnung als ersten nach der Erledigung der allgemeinen Vereinsgeschäfte zu setzen, damit die Herren vom Patentamt nicht gezwungen sind, den Verhandlungen über die anderen Vereinsangelegenheiten beizuwöhnen.

Wir haben in der Patentcommission Resolutionen angenommen, die auch in dem Bericht abgedruckt worden sind, doch haben wir nicht beschlossen, sie in der Hauptversammlung zur Abstimmung zu bringen. Der Vorstand aber hat diese Resolutionen gestern Abend wieder aufgenommen und ergänzt und er schlägt Ihnen heute 4 Sätze zur Annahme vor, welche morgen zur Debatte gestellt werden sollen.

Die Resolutionen haben den folgenden Wortlaut:

1. „Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker beauftragt den Vereinsvorstand, in einer Eingabe an den Herrn Präsidenten des Patentamts zum Ausdruck zu bringen, dass die gegenwärtige Praxis des Patentamts bei der Auslegung des § 1 des Patentgesetzes (Begriff der Erfindung) dem eigenartigen Wesen der chemischen Erfindung nicht genügend Rechnung trägt und daher die berechtigten Interessen sowohl des erfundenen Chemikers, wie der chemischen Industrie schädigt.“

2. Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker beauftragt den Vereinsvorstand, in einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, dass bei Abschluss eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz die Interessen der deutschen chemischen Industrie in weitergehendem Maasse als bisher geschützt werden.

3. Es ist erwünscht, für die Entscheidungen in Nichtigkeits-, Zurücknahme- und Abhängigkeitsstreitigkeiten, sowie sonstigen Streitigkeiten auf dem Gebiete des Patentwesens (Verletzungsklagen u. dgl.) einen besonderen, mit Juristen und Technikern zu besetzenden centralen Patentgerichtshof zu bilden.

4. Unter der Bedingung, dass eine Nachprüfung im Processwege zulässig ist, soll das Patentamt berechtigt sein, im Ertheilungsverfahren Abhängigkeitserklärungen auszusprechen.“

Die Resolutionen 1, 3 und 4 sind bereits von der Patentcommission im Wesentlichen wörtlich, wie sie hier vorgeschlagen werden, angenommen, dagegen enthält die Resolution 2 etwas Neues, womit sich die Patentcommission nicht beschäftigt hat.

Die Resolution 1 bringt zum Ausdruck, dass die speciell von der mechanischen Industrie befürwortete mildere Behandlung im Ertheilungsverfahren für die chemische Industrie nicht erwünscht ist. In der Commission ist diese Resolution einstimmig angenommen worden, der Vorstand räth Ihnen, sie ohne Weiteres ebenfalls anzunehmen.

Dr. E. Erdmann: Ich stehe im Allgemeinen auf dem Boden der Beschlüsse, welche von der Patentcommission gefasst worden sind, und kann daher die Resolution 1 nur befürworten. Die ausserordentlich milde Praxis des Patentamts führt in ihren Consequenzen zum reinen Anmeldeverfahren, ohne jede Prüfung, und das wäre meines Erachtens bedauerlich. Ich bin für jede Maassregel, die dazu dient, den Werth eines Patents zu erhöhen und die Ertheilung von Scheinpaten ten zu erschweren. Der Weg, den die patentamtliche Praxis beschritten hat, kann leicht dahin führen, dass die Fabriken ihre werthvollen Erfindungen überhaupt nicht mehr patentiren lassen, sondern als Geheimniss bewahren. Durch die milde Praxis, welche auch unbedeutende Änderungen chemischer Verfahren schützt, ist die Umgehung werthvoller Patente leicht geworden; im Einspruchverfahren wird, so weit ich nach persönlichen Erfahrungen urtheilen kann, nur schwer etwas erreicht.

Regierungsrath Dr. A. Lehne: Vor allen Dingen möchte ich es als wünschenswerth bezeichnen, dass concrete Fälle genannt werden, auf welche sich die Behauptung stützt, dass eine mildere Praxis Platz gefunden habe.

Director Dr. C. Duisberg: Beispiele zu nennen, ist äusserst misslich. Es handelt sich hier vielfach um das Gefühl. Der Begriff der Erfindung lässt sich nicht an den fünf Fingern abzählen; wer im praktischen Leben steht, muss das beurtheilen können. Verfahren, deren Ausarbeitung wir in der Praxis eigentlich von jedem Chemiker verlangen, durch die man die Ausbeute erhöht, oder das Product reiner herstellt, indem man etwa die Temperaturen ändert, das Product noch einmal umkristallisiert, oder im Vacuum

destillirt, dürfen der Technik nicht dadurch verschlossen werden, dass man darauf Patente ertheilt. Das geschieht aber jetzt. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir mit solchen Patenten an das Reichsgericht gehen, eine ganze Menge derselben sofort für nichtig erklärt werden; aber wir haben Scheu vor diesen langwierigen, complicirten, theuren und dann schliesslich in der mündlichen Verhandlung vor dem Reichsgericht sehr oft doch sehr eilig behandelten Nichtigkeitsklagen und wir wählen lieber den Weg des Einspruchs, um unsere Ansicht zum Ausdruck zu bringen und zu verhindern, dass dem Fortschreiten der Technik Hindernisse entgegengestellt werden.

Die Statistik des Patentamts ergibt ja auch, dass die Zahl der Einsprüche sich colossal vermehrt hat, speciell in den Klassen der chemischen Industrie. Mir ist gesagt worden, und ich kann es nur bestätigen, dass jetzt der Anmelder gut und der Einsprecher schlecht behandelt wird. Früher war es etwa umgekehrt, da wurde der Anmelder vielleicht schlecht und der Einsprechende zu gut behandelt. Aber alle Extreme sind vom Übel, und das Patentamt ist auf dem besten Wege, ich habe das bereits in Köln gesagt und wiederhole es hier, sich selbst das Grab zu graben; denn die eifrigsten Anhänger des Vorprüfungssystems sind die Vertreter der chemischen Industrie. In der mechanischen Industrie haben sich zahlreiche Stimmen schon direct für das Anmeldesystem ausgesprochen und wollen von der Vorprüfung nichts wissen. Wir haben es damals beim Congress für gewerblichen Rechtsschutz in Frankfurt a. M. durchgesetzt, dass die Anträge der mechanischen Industrie auf Einführung des Anmeldesystems an Stelle der Vorprüfung nicht durchgingen, und wenn man uns nun in das andere Lager hinübertreibt, so brauchen wir schliesslich das Patentamt gar nicht mehr, dann ist es mir offen gestanden lieber, ich melde ein Patent an und überlasse es der Zukunft, ob diese meine Erfindung rechtlich bestehen bleibt oder nicht; ich verzichte auf eine oberflächliche Prüfung, während ich sehr für eine gründliche energische Prüfung bin, aber ohne Milde. Ich begreife eigentlich die Milde in gesetzlichen Dingen überhaupt nicht, sie ist mir gänzlich unverständlich. Ich sage, ich bin dafür, dass gründlich geprüft wird, aber nicht oberflächlich, wie es zur Zeit geschieht; wenigstens haben wir diesen Eindruck in der chemischen Industrie; ich sage nicht oberflächlich in dem Sinne, dass die Angelegenheiten nicht gründlich erörtert würden, sondern, dass man immer mehr dazu neigt,

ein Patent lieber zu ertheilen, als es zu versagen, lediglich weil der Einsprechende ja noch den Weg der Nichtigkeitsklage beschreiten kann.

Es kommt noch ein zweiter Punkt hinzu, der bezieht sich auf die Resolution 4, die Abhängigkeit. Abhängig darf das Patentamt Patente nicht erklären, das wissen wir; aber die Beziehung eines Patents zu einem anderen soll es prüfen und zum Ausdruck bringen, ja dazu ist es m. E. verpflichtet. Diese Prüfung lehnt das Patentamt aber heute ab, und bei dieser Praxis stellen sich dann eine grosse Reihe von Collisionen heraus; es werden eine Unmenge von Patenten ertheilt, die schliesslich nichts weiter zum Gegenstand haben, als kleine Variationen grundlegender Erfindungen. Der Betreffende, der diese kleinen Variationen gemacht hat, bekommt aber ein Document in die Hand, mit dem er im ganzen Lande herumgehen und seine Neuerung als eine vom Patentamt anerkannte Erfindung offeriren kann. That-sächlich und rechtlich ist er jedoch dazu ohne Erlaubniss früherer Patentinhaber nicht berechtigt, weil es sich um eine abhängige Erfindung handelt. Nur auf dem langweiligen Wege der Feststellungsklagen, die wir früher nicht nöthig hatten, können wir uns Recht verschaffen. Wurde aber früher vom Patentamt ein Patent für abhängig erklärt oder versagt, so hat man sich damit zufrieden gegeben; wir gaben die Fabrikation auf oder verständigten uns, und dabei fuhren wir gut. Jetzt giebt es Processe auf Processe; die ganze chemische Industrie ist bereits in Unfrieden gerathen, eine Fabrik klagt gegen die andere, sicherlich nicht zum Segen der Industrie. Wir waren sehr zufrieden mit den Zuständen, wie sie waren, aber wir sind ausserordentlich unzufrieden mit den Zuständen, wie sie jetzt bestehen.

Davor möchte ich warnen, dass morgen concrete Beispiele in grösserer Zahl genannt werden, die man nicht controliren und begründen kann, weil die Zeit fehlt, die man vielleicht auch nicht in der Lage ist so klarzustellen, wie es nothwendig wäre, weil man manches verschweigen muss. Wir sind in einer öffentlichen Versammlung und können da nicht alles sagen. Ich möchte also bitten, dass wir diese Resolutionen annehmen, ohne uns auf solche Beispiele einzulassen. Sie werden, wenn Sie sich in der Technik umsehen, finden, dass das, was die Resolutionen enthalten, den Wünschen der Industrie entspricht, und ich freue mich, dass wir morgen Gelegenheit haben, vor dem Präsidenten des Patentamts selbst, der sich sicherlich darüber äussern wird, diese Frage zu erörtern.

Ich gebe zu, es wäre viel besser, wenn man im Patentgesetz eine Scheidung der mechanischen und der chemischen Industrie vorgenommen hätte; die Verhältnisse liegen thatsächlich ganz verschieden; die mechanische Industrie hat andere Interessen, wie die chemische Industrie. Das ist aber nicht der Fall, und, soweit ich das Patentgesetz kenne, ist es eigentlich garnicht nöthig, wenn das Patentamt, das die weitgehendste Befugniss hat, nur davon Gebrauch machen wollte und sagen: Wir behandeln von jetzt an die mechanische Industrie, wie sie es wünscht, „milde“, und die chemische „strenge“. Ich empfehle Ihnen, die Resolution 1 anzunehmen.

Th. Kyll: Nach meinem Dafürhalten erscheint es nothwendig, in der Resolution zu sagen: „Die gegenwärtige milde Praxis“, damit wir wissen, nach welcher Richtung diese Resolution zielt.

Hofrath Dr. H. Caro: Mit dem von Herrn Th. Kyll gemachten Vorschlage, dass man die gegenwärtige Praxis als „milde“ bezeichnen möge, kann man sich wohl einverstanden erklären.

Ich möchte bitten, dass der Kernpunkt der morgigen Debatte in die Erörterung des eigenartigen Wesens der chemischen Erfindung verlegt werden möge. In der uns vorliegenden Resolution wird Klage geführt, dass die gegenwärtige milde Praxis des Patentamts dem eigenartigen Wesen der chemischen Erfindung nicht genügend Rechnung trage. Eine Begründung für diesen Ausspruch muss morgen gegeben werden. Nicht nur die anwesenden Vertreter des Kaiserlichen Patentamts, sondern auch alle Theilnehmer an unserer Versammlung könnten uns fragen: Worin liegt der angeblich eigenartige Unterschied zwischen sogenannter mechanischer und sogenannter chemischer Erfindung, warum soll die eine streng und die andere milde vor dem Gesetz behandelt werden? Die Ingenieure haben auf dem Frankfurter Patentcongress im Jahre 1900 energisch Klage geführt, dass ihre Erfindungen im Patenttheilungsverfahren vom Patentamt viel zu streng beurtheilt werden, von den Chemikern wird jetzt Klage geführt, dass sie viel zu milde behandelt werden. Wie ist dies zu erklären?

Die Chemiker befinden sich heute noch genau auf dem Standpunkte, den sie im Jahre 1879 auf dem sogenannten Baden-Badener Patentcongress eingenommen haben, wo eine Resolution vereinbart wurde, die ungefähr lautete: „Die Vorprüfung sei möglichst gründlich und streng. Nur ein derartig entstandenes Patent gewährt sicheren Besitz und Schutz.“

Es wurde damals der Nachweis geführt, dass eine Vorprüfung, die nicht streng sei, überhaupt ganz den Charakter der Vorprüfung verliere; sie näherte sich dem Anmeldeverfahren und schaffe Scheinwerthe, während das Wesen der strengen Vorprüfung darin liege, dass für das vom Erfinder zum Umtausch gegen den Patentschutz angetragene Erfindungsgeheimniss ein gleichwertiges Werthobject in Form des Patentes dargeboten werde, gerade wie man für eingezahltes Gold eine gleichwertige Note verlangt. Gegenwärtig findet der Chemiker, dass er für seine werthvollen Erfindungen, für sein Edelmetall von dem Patentamt ein Werthpapier erhält, das nicht im vollwichtigen Kurse steht.

Wird bei der Patenterteilung der erste Erfinder zu sehr eingeengt auf ganz bestimmte Ausführungsformen, wird sein Erfindungsgebiet ihm allzusehr begrenzt, so wird dadurch gleichzeitig dem Nacherfinder ein weiter Umkreis eröffnet, in dem er seine Verbesserungs- oder Umgehungsversuche zum Schaden des ersten Patentinhabers und Erfinders unbehindert ausüben kann. Der wesentliche Unterschied — ich will hier nur kurz daran erinnern — zwischen den Patenten für mechanische und chemische Erfindungen liegt darin, dass dem Chemiker nur das neue Verfahren patentirt wird, dem Mechaniker aber ausserdem und vornehmlich der körperliche Gegenstand seiner Erfindung, das neue Product. In früherer Zeit war das neue chemische Product grundsätzlich und vollständig von dem Patentschutz ausgeschlossen. Seit der Patentnovelle von 1891 hat sich manches gebessert, und zwar in Folge der unausgesetzten Bemühungen der Chemiker. Das aus dem patentirten Verfahren unmittelbar hervorgehende Product ist jetzt ebenfalls schutzberechtigt, und noch ein weiterer Schritt ist gemacht worden. Man hat früher bei der Prüfung auf das Requisit der Erfindung ausschliesslich gesucht, ob sich in dem Verfahren selbst das erforderliche Maass von Originalität zu erkennen giebt. Nun sind Verfahren erfunden worden, in denen die darin angewandte Methode und Operationsweise in einem Falle wie in dem anderen dieselben sind; ich erinnere z. B. an die Griess'sche Methode, die Grundlage der gesammten Azo-farbstoffindustrie, welche Hunderte und Tausende von neuen Producten bereits hervorgebracht hat und Hunderte und Tausende noch hervorbringen kann, alle nach derselben Schablone hergestellt. Es werden von den jeweils zugängigen Ausgangsmaterialien immer je zwei und zwei paarweise zusammengebracht, gekuppelt, wie man es nach einem der Mechanik entlehnten Ausdruck benennt. Wo

bleibt da die Erfindung? Nun wurde einmal eine Nichtigkeitsklage gegen ein grundlegendes Patent dieser Klasse, das sogenannte Congopatent, erhoben und in diesem denkwürdigen Process hat das Reichsgericht 1889 entschieden, dass eine neue und patentfähige chemische Erfindung auch dann noch vorliegt, wenn das aus einem bekannten Verfahren hervorgehende Product neu ist und der Erfinder an diesem Product neue und unerwartete Wirkungen, neue und unerwartete Eigenschaften wahrgenommen und dadurch einen bahnbrechenden neuen technischen Effect erzielt hat. Um dieses Schlagwort des „neuen technischen Effectes“ handelt es sich hauptsächlich in dem Commissionsbericht. Bei allen Analogieverfahren oder Neuerungen in bereits bekannten oder patentirten Verfahren sollte das Patentamt von dem Anmelder mit äusserster Strenge verlangen, dass er nicht etwa den wirtschaftlichen Werth der Erfindung, sondern deren Neuheit und Originalität nachweise. Er soll zeigen, dass er auf seinem Wege an einen Punkt gelangt war, über den alle anderen achtlos hinweggegangen sind, oder hinweggehen würden, und dass er dort ein neues und werthvolles Object gewerblich nutzbar gemacht hat. Seit langer Zeit sind die Chemiker auch auf unsere Forderung hin veranlasst worden, Proben ihrer neuen Producte, Ausfärbungen u. s. w. dem Patentamt einzureichen, um eine strenge Prüfung zu ermöglichen. Dann ist das Patentamt noch weiter gegangen und hat auch die Glaubhaftmachung des neuen technischen Effectes durch Dritte, durch Sachverständige, nicht nur durch den Patentanmelder, verlangt; und von dieser strengen Praxis ist das Patentamt jetzt wieder rückwärts bis zu einer milden Prüfung des technischen Effectes selbst gegangen. Dadurch werden die Rechte der ursprünglichen Erfinder illusorisch gemacht, indem auf ihrem Erfindungsgebiete Nacherfinder Patente erlangen. Andererseits wird auch die chemische Industrie durch solche in milder Praxis gewährte Patente benachtheilt, da der Grund und Boden, der Jedermann zugänglich sein soll, die bekannten Arbeitsmethoden, das Handwerkszeug und Rüstzeug des Chemikers, von Neuem unter Patentschutz gestellt werden kann.

Wir müssen daher in der morgigen Debatte hervorheben, dass die Eigenart der chemischen Erfindung im Gegensatz zur mechanischen Erfindung darin besteht, dass man erstens denselben Stoff auf sehr verschiedenen Wegen erzeugen kann, und ferner, dass, wenn man einen neuen Körper gefunden, oder eine neue Methode entdeckt hat, sich

an dieselbe nach den Regeln der Wissenschaft und der Erfahrung ganze Reihen, ganze Gruppen von analogen Körpern oder Methoden anschliessen, eine Erscheinung, die wir in der Mechanik nicht kennen.

Man kann wohl in einer Maschine einen Constructionstheil durch einen anderen, z. B. eine Schraube durch einen Hebel, nach bekannten Regeln ersetzen, das sind die so genannten mechanischen Äquivalente. Dafür haben wir auch unsere Analoga auf chemischem Gebiete. Wenn es sich z. B. bloss um das Neutralisiren einer Säure handelt und die Patentbeschreibung sagt: Man neutralisire mit Ätznatron, so ist auch Kali, Ammoniak u. s. w. stillschweigend eingeschlossen, wenn eben ihre Wirkung nur die bekannte neutralisirende sein soll und keine andere. Von diesen Äquivalenten rede ich nicht; sondern die Frage ist die, ob, wenn ich einen neuen werthvollen Körper oder neue Verfahren entdeckt habe, die das Prototyp einer ganzen Gruppe sind, wo sich jedem durch die Wissenschaft geschärften Blick sofort eine ganze Reihe von analogen Körpern oder Verfahren erschliesst, ob es dann nicht einer strengen Prüfung bedarf, um festzustellen, inwieweit das neue Erfindungsgebiet mir gehört, oder inwieweit es freier Besitz sein soll, oder unter welchen Voraussetzungen es von Nacherfindern beschlagnahmt werden darf, die nun auf meinen Schultern stehen, die ich hinauftrug auf den erhöhten Aussichtspunkt, welchen ich zuerst erklommen habe.

Das muss meiner Ansicht nach morgen gesagt werden.

Bestimmte concrete Fälle können wir nicht vorbringen; wir haben uns aber aus einer langen Erfahrung auf dem Patentgebiete ein gewisses Gefühl dafür gebildet, was die chemische Erfindung zu ihrer Pflege bedarf. Bei jeder reformatorischen Bewegung stützt man sich nicht auf einzelne Fälle, sondern auf das Bewusstsein des Unrechtes, unter dem man leidet, und das Bewusstsein einer Schädigung ihrer eigenartigen Interessen, unter dem die chemischen Erfinder jetzt empfindlich leiden, können wir am besten den Worten unseres verehrten Herrn Vorsitzenden Dr. Duisberg entnehmen, und das muss auch morgen zum Ausdrucke gebracht werden. Es muss einmal offen klipp und klar ausgesprochen werden, dass wir Chemiker in der That auf einem anderen Boden uns bewegen, als die Mechaniker und Ingenieure, und wenn die Ingenieure dahinstreben, dass das Anmeldeverfahren kommt, so müssen wir erklären: „Wir kämpfen bis zum letzten Atemzug für das Vorprüfungsverfahren, so lange

es seinen Grundsätzen der Gründlichkeit und Strenge nicht untreu wird.“

Dr. E. Erdmann: Das Patentamt ist dazu übergegangen, ein Patent zu ertheilen, wenn der technische Effect einer Erfindung nur glaubhaft gemacht wird. Es fragt sich aber: Wie ist es im Einspruchsverfahren, wenn der technische Effect von dem Einsprechenden bestritten wird? Wer hat die Beweislast? Die Praxis des Patentamts geht jetzt dahin, dass die Beweislast des nicht vorhandenen neuen technischen Effectes dem Einsprechenden zufällt, und das ist meiner Ansicht nach falsch. Derjenige, der ein Recht erwerben will, hat auch die Beweislast zu tragen.

Die Resolution 1 wird nach Einschieben des Wortes „milde“ einstimmig angenommen.

Director Dr. C. Duisberg: Zu der Resolution 2 erlauben Sie mir eine kurze Motivirung.

Auf dem Congress zu Hamburg stand die Frage auf der Tagesordnung, welche Beziehungen zwischen dem internationalen Schutz des gewerblichen Eigenthums und den Handelsverträgen bestehen, und es war Herr Dr. Vosberg-Rekow, der Director des Vereins zur Vorbereitung der Handelsverträge, nach Hamburg gebeten worden, um dort das Referat zu erstatten. Eine Resolution war vorbereitet dahin gehend, dass der Reichskanzler ersucht werden solle, bei Abschluss neuer Handelsverträge nach Analogie der jetzigen Handelsverträge mit Italien und der Schweiz gewerbliche Rechtsschutzabkommen vorzusehen.

Wir hatten angenommen, eine Debatte würde sich an diesen Gegenstand überhaupt nicht knüpfen, sondern die Sache werde glatt acceptirt werden. Herr Dr. Vosberg-Rekow nahm aber bei seinem Referat Veranlassung, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, dass die Aufregung der chemischen Industrie über die Schweizer Concurrenz, welche durch die eigenthümliche Lage der Schweizer Gesetzgebung hervorgerufen worden ist, nicht recht begreiflich sei, da nach seinen statistischen Aufzeichnungen es sich in der ganzen Sache jährlich nur um etwa Mark 40 000 handele, um welche die deutsche Farbstoffindustrie durch den Import von Farbstoffen aus der Schweiz nach Deutschland Schaden erleide. Ich muss gestehen, als ich diese Zahlen hörte, war ich auf das Höchste überrascht und ich kann auch heute noch nicht begreifen, wie ein General-secretär einer Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen, von dem man doch verlangen muss, dass er auf diesem Gebiet gründlich orientirt ist, oder sich wenigstens

sorgfältig informirt, solche total falschen Angaben machen konnte. Es war um so weniger zu begreifen, als sich bekanntlich im Reichstag s. Z. über die Nachahmung deutscher Erfindungen durch die Schweizer Industrie eine grosse Debatte entstanden hat, bei der einmuthig die Klagen der deutschen chemischen Industrie anerkannt wurden. Thatsächlich handelt es sich nämlich nicht um einen Schaden von nur 40 000 M., sondern in Wahrheit um viele Millionen, da der Gesamtexport der Schweiz an Chemikalien und Farbstoffen nach der amtlichen Statistik ca. 29 Millionen Fr. ausmacht. Der genannte Herr hatte überdies schon vor der Erstattung seines Referates eine Broschüre vertheilen lassen, in der er weiter durch Zahlen nachzuweisen suchte, dass es sich bei dem Export der Schweiz an Farbstoffen nach den anderen Ländern ebenfalls nur um geringe Summen, nämlich einige Hunderttausend Franks, drehe. Ich konnte damals nur schätzungsweise angeben, dass der Export der Schweiz an Farbstoffen und Medicamenten nach Italien allein jedenfalls mehr als 1 Mill. Mark, der Export nach Amerika sogar mehr als 1 Mill. Dollar betragen werde. Herr Dr. Vosberg-Rekow hat, nachdem er in der Versammlung vergeblich versucht, die falschen Zahlen als Druckfehler hinzustellen, eingesehen, dass er schlecht und falsch unterrichtet worden ist, denn er hat den Referenten in der Centralstelle veranlasst, mir zu schreiben, er, der Referent, nehme die Schuld auf sich, er habe sich geirrt und Farbstoffe und Farbwaaren nicht zusammengezogen, er müsse in Folge dessen zugeben, dass meine damaligen Reclamationen berechtigt seien. In der Zeitschrift „Die chemische Industrie“ ist dann auch von Herrn Dr. Vosberg-Rekow eine Berichtigung erschienen, die aber mehr darauf ausgeht, festzustellen, dass wahrscheinlich die Zahlen der Schweizer Handelsstatistik überhaupt nicht richtig seien, als den Irrthum offen einzugehen. Schliesslich wurde mein Antrag angenommen, in der geplanten Resolution die Bezugnahme auf die Schweiz zu streichen und dieselbe und zwar mit Rücksicht auf die falschen Zahlen in der Veröffentlichung des Herrn Dr. Vosberg-Rekow dahin zu erweitern, dass bei dem Abschluss eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz die Interessen der deutschen chemischen Industrie in weitergehendem Maasse als bisher gewahrt werden.

Ich bitte Sie daher, der zweiten Resolution ebenfalls zuzustimmen.

Die Versammlung stimmt ohne Debatte der Resolution 2 einstimmig zu.

Director Dr. C. Duisberg: Die Resolution 3 bildete den Zankapfel der Juristen und Techniker auf dem Congress für gewerblichen Rechtsschutz in Köln. Damals ist die Entscheidung mit drei Viertel Majorität dahin ergangen, dass in der Rechtsprechung auf patentrechtlichem Gebiete auch Techniker mitwirken sollen. Diesmal auf dem Congress in Hamburg handelte es sich um die Durchführung dieser Entscheidung. Die Kölner Minorität versuchte zwar noch einmal einen Angriff und wollte, wahrscheinlich weil in Hamburg weniger Industrielle und mehr Juristen anwesend waren, die Mitwirkung der Techniker erneut zu Fall bringen. Dieser Angriff wurde aber abgeschlagen und der Antrag wörtlich, wie er Ihnen unterbreitet ist, angenommen. Ich möchte Sie daher bitten, da diese Resolution identisch ist mit derjenigen Ihrer Patentcommission, mit dem Unterschiede zwar, dass wir in dem letzten Satz das Wort „centralen“ eingefügt haben, und da durch Einfügung dieses Wortes alle die Bedenken, die gegen den Patentgerichtshof sprechen, zu Fall kommen, dass wir diesen Antrag jedenfalls auch hier annehmen und der Hauptversammlung die Annahme empfehlen.

Hofrat Dr. H. Caro: Die Forderung der Bildung eines Patentgerichtshofes geht bis auf die Zeit der Schaffung des deutschen Patentgesetzes zurück und ist auch 1886 in der Patentenquete nicht nur von den Technikern, sondern auch namentlich von den Juristen erhoben worden. Es wurde im Sinne der uns vorliegenden Resolution die Bildung eines Patentgerichtshofes gewünscht, die Revision der Entscheidungen aber dem Reichsgericht vorbehalten.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden fragen, ob es sich nicht empfiehlt, die Resolution folgendermaassen zu fassen:

„Es ist erwünscht, dass für die erstinstanzlichen Entscheidungen u. s. w. ein besonderer, mit Juristen und Technikern zu besetzender Patentgerichtshof gebildet wird.“

Sie wollen doch die Berufungen und Revisionen nicht etwa auch im Patentgerichtshof erledigen? Sie wollen doch nur die Feststellung der objectiven Patentverletzungen den Gerichtshöfen auf deren Ersuchen oder auf Antrag der Parteien abnehmen und nur die erste Entscheidung in Nichtigkeitsklagen u. s. w. dem Patentgerichtshof überweisen. Sie wollen doch noch im geeigneten Falle eine Berufung und die Revision an das Reichsgericht zulassen. Ich möchte daher anregen, dass eingefügt werde „für die erstinstanzlichen Entscheidungen“.

Director Dr. C. Duisberg: Ich möchte bitten, das nicht zu sagen. Ich habe gefunden, je allgemeiner eine solche Resolution ist, um so besser. Bezüglich der erst-instanzlichen Entscheidungen war in Hamburg vom Ausschuss das gerade Gegentheil beantragt worden, die erst-instanzliche Entscheidung sollte decentralisiert sein, sie sollte an das Landgericht gehen. Nur dadurch, dass wir den Centralisationsantrag einreichten, ist überhaupt die Annahme ermöglicht worden. Die Berufung an das Reichsgericht ist mit unserer Resolution nicht ausgeschlossen; es handelt sich nur darum, dass die heutige Nichtigkeitsabtheilung im Patentamt weiter entwickelt wird zu einem Patentgerichtshof, ähnlich wie es in Österreich der Fall ist. Wie nachher die Beschwerde, beziehungsweise die Berufung einzulegen und zu erledigen ist, ist eine Sache der Zukunft.

Ich bitte Sie also, die Resolution in der vorliegenden Fassung bestehen zu lassen.

Hofrath Dr. H. Caro: Wollen Sie es ganz allgemein halten, so lassen Sie den Artikel „Die“ heraus, dann bleibt es offen, welche Entscheidungen getroffen werden sollen.

Director Dr. C. Duisberg: Das ist mir recht.

Die Resolution 3 wird sodann mit der vorstehenden Änderung angenommen.

Director Dr. C. Duisberg: Die Resolution 4 ist der Zankapfel in der chemischen Industrie selbst; hier sind die verschiedenen Firmen in der Beurtheilung dieser Frage verschiedener Ansicht.

Ich will nicht zurückgreifen auf die Veränderungen, die beim Patentamt stattgefunden haben dadurch, dass Patente nicht mehr abhängig erklärt werden, auch die Beziehungen eines Patentes zu einem anderen nicht mehr zum Ausdruck kommen. Wir haben das unter 1 bereits erledigt. Ich will nur erwähnen, dass die Commission, welche der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie seiner Zeit einsetzte, sich für die Abhängigkeitserklärung ausgesprochen hat, allerdings unter gewissen Cautelen, welche auch in unserem Commissionsbericht zum Ausdruck gekommen sind. Dann hat die Hauptversammlung des Vereins mit dem langen Namen in Hamburg mit überwiegender Mehrheit diese Anträge angenommen.

Beim letzten Congress für gewerblichen Rechtsschutz in Hamburg haben die Elberfelder Farbenfabriken die Abhängigkeitsfrage erneut auf die Tagesordnung setzen lassen, obgleich sie sich bewusst waren, da in der vorbereitenden Commission in Berlin der Antrag, ich glaube mit 18 gegen 3 Stimmen, abgelehnt worden war, dass der Antrag nicht angenommen werden würde.

Meiner Ansicht nach handelt es sich hier um eine reine Vertrauensfrage, ob man nämlich dem Patentamt das Vertrauen erweisen will, ihm diese schwierigen, aber außerordentlich wichtigen und zu einer schnellen Entscheidung führenden Abhängigkeitserklärungen zuzuweisen. Das Vertrauen zu dem Patentamt hat aber unter der milden Praxis gelitten. In Folge dessen sind manche Vertreter der chemischen Industrie jetzt anderer Ansicht geworden und sagen sich, wenn wir nun zu der milden Praxis des Patentamtes noch die milde Abhängigkeitserklärung hinzubekommen, so sind wir erst recht verloren. Darin liegt etwas Wahres, und ich nehme an, dass das Patentamt mit der milden Praxis sobald wie möglich gründlich aufräumt, um zu einer gerechten Praxis überzugehen; dann aber ist tatsächlich die Überweisung der Abhängigkeitserklärung an das Patentamt das einzige Richtige.

In Hamburg ist zwar mit 31 gegen 28 Stimmen, also mit sehr geringer Majorität, unser, der Farbenfabriken Antrag, abgelehnt worden; nach Lage der dortigen Verhältnisse bedeutet dies aber einen Erfolg; man muss berücksichtigen, dass die Feststellungsklagen Advocatenfutter sind und die patentamtlichen Abhängigkeitserklärungen derartige Klagen unnötig machen. Ich hoffe deshalb, dass Sie mit uns für die vierte Resolution sind.

Regierungsrath Dr. A. Lehne: Die heutige Besprechung hat wohl nur den Zweck, dass wir morgen nicht unvorbereitet in die Plenarversammlung kommen, wo das Kaiserliche Patentamt durch seinen Präsidenten und Herrn Director Robolski vertreten sein wird. Die Abhängigkeitsfrage gehört zu den allerschwierigsten Fragen des Patentrechts. Auch die Entscheidung, ob ein technischer Effect vorliegt oder nicht, ist oft recht schwierig. Sie wird dadurch nicht leichter, dass häufig dieselben Industriellen einen durchaus verschiedenen Standpunkt hinsichtlich der Bewertung einnehmen, je nachdem sie Anmelder oder Einsprechende sind.

Hofrath Dr. H. Caro: Ich möchte doch warnen, der Resolution in der vorliegenden Fassung beizutreten. Wie Herr Dr. Duisberg am Schlusse seiner Ausführungen unzweideutig präzisiert hat, liegt hierin eine Forderung, die weiter geht als das, was uns früher von dem Patentamt tatsächlich bewilligt worden ist, nämlich die Feststellung des rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisses zweier collidirenden Erfindungen. Es soll nach dem Wortlaut der Resolution dem Patentamt die richterliche Befugniß zuerkannt werden, über Mein und Dein zu entscheiden, es soll das Patentamt bereits im

Ertheilungsverfahren entscheiden können, inwieweit eine zum Patent angemeldete Erfindung nicht ohne Erlaubniss eines früheren Patentinhabers in Benutzung genommen werden darf. Das ist die Abhängigkeitserklärung. Sie wäre ein wünschenswerther Fortschritt, aber ihrem praktischen Zweck wird meiner Ansicht nach bereits genügt, wenn ein Patent nicht ohne Weiteres ertheilt wird, nicht ohne Rücksichtnahme auf bereits bestehende Rechte, und wenn in dem Patentanspruch sich dann ein Vermerk befindet, dass die Erfindung in diesen oder jenen Theilen eine besondere Ausführungsform oder eine Weiterführung, Verbesserung u. s. w. einer bereits patentirten Erfindung ist.

Ich würde mich durchaus dagegen aussprechen, dass eine Vertrauensfrage daraus gemacht wird, ob wir dem Patentamt die Abhängigkeitserklärung anvertrauen sollen oder nicht. Das haben wir nicht zu thun, wir haben lediglich unser eigenes Interesse zu befragen: Was frommt uns am besten? Das patentamtliche Verfahren, oder der spätere Processweg? Von diesen praktischen Gesichtspunkten aus müssen wir wünschen, dass die Patente von Haus aus gekennzeichnet werden, ob sie vollständig frei sind von irgend welchen technischen Beziehungen, die möglicherweise nachher zu rechtlichen Conflikten führen können, oder ob und inwieweit sie mit solchen Beziehungen behaftet sind. Es soll diese Klarstellung einer Entscheidung durch die Gerichte durchaus nicht vorgreifen; es soll kein die richterliche Entscheidung bindender Ausspruch darin enthalten sein, sondern es soll lediglich eine sachliche Feststellung gegeben werden, die jederzeit später angefochten und berichtigt werden kann. Es soll das ganze Werk, das das Patentamt ex officio bei der Patenterteilung zu vollbringen hat, nicht verloren gehen. Das Patentamt soll also den ihm bekannt gewordenen Umstand bei der Formulirung des Patentanspruchs nicht ignoriren dürfen, dass die vorliegende Erfindung einen technischen Bestandtheil einer schon früher von ihm patentirten Erfindung bildet. Das dürfte uns vollständig genügen.

Die Resolution würde also vielleicht folgendermaassen lauten:

„Unter der Voraussetzung, dass eine Nachprüfung im Processwege zulässig ist, soll das Patentamt berechtigt sein, in den Patentansprüchen technische Abhängigkeitsbeziehungen festzustellen.“

Director Dr. C. Duisberg: Wir sind, glaube ich, einer Meinung. Wir müssen nur Folgendes unterscheiden: Die durch mich eingeführte Resolution des Vorstandes nimmt

Bezug auf eine Änderung des Patentgesetzes, denn ohne eine solche Änderung ist eine Ertheilung des Rechts der Abhängigkeitserklärung an das Patentamt nicht möglich. Die veränderte Fassung des Herrn Hofrath Caro nimmt Bezug auf die Möglichkeit, schon jetzt ohne Gesetzänderung zum Ziele zu gelangen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist mir dieser Vermittelungsvorschlag sehr willkommen, weil tatsächlich damit das combinirt wird, was ich gern erreichen möchte, dass nämlich das Patentamt jetzt schon, ehe das Patentgesetz geändert wird, dazu übergehe, das zu thun, was es nach Lage des Gesetzes thun kann. Es soll im Patentanspruch, also bei Ertheilung des Patents, die Beziehung des zu ertheilenden Patents zu einem früheren zum Ausdruck gebracht werden.

Die Resolution bedarf daher einer etwas anderen Fassung und wird am besten mit der Vorstandsresolution combinirt.

Die Resolution 4 wird sodann in der folgenden Fassung angenommen:

„Unter der Bedingung, dass eine Nachprüfung im Processwege zulässig ist, soll das Patentamt berechtigt sein, im Ertheilungsverfahren die technischen Abhängigkeitsbeziehungen einer Erfindung von einer anderen in den Patentansprüchen zum Ausdruck zu bringen.“

k) Ausführung der Resolution zu dem Antrage des Bezirksvereins Rheinland vom Jahre 1901 (Redactionsbeirath).

Director Dr. C. Duisberg: Sie haben in Dresden den Vorstand beauftragt, einen Redactionsbeirath zu bilden.

Der Vorstand hat sofort diese wichtige Angelegenheit berathen und hat sich gesagt, dass die Ehrenmitglieder des Vereins auch die berufenen Vertrauensmänner des Vereins sind. Der Vorstand hat sich daher an die Ehrenmitglieder des Vereins und Herrn Hofrath Dr. H. Caro gewendet und haben die Herren in liebenswürdigster Weise sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die Publication der Bildung des Redactionsbeiraths ist auch wiederholt in der Zeitschrift (Heft No. 19, 20 und 21) erfolgt.

Die Versammlung nimmt von diesen Mittheilungen Kenntniß.

l) Stiftung einer goldenen Ehrendenkünze für hervorragende Verdienste auf dem Gebiete der angewandten Chemie.

Director Dr. C. Duisberg: Herr Hofrath Dr. H. Caro war es, der gelegentlich der letzten Hauptversammlung in der Vorstandsrathssitzung die Anregung gab, der Verein

möge zur Belebung der Vereinstätigkeit beitragen, durch Stellung von Preisaufgaben oder Herausgabe von Abhandlungen, die vom Verein preisgekrönt werden; ferner soll er wissenschaftliche und technische Untersuchungen durch Prämiierung unterstützen.

In Verfolgung dieser Anregung und anknüpfend an die Thatsache, dass am 12. Mai nächsten Jahres der 100 jährige Geburtstag Liebig's ist, hat der Vorstand beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, gelegentlich dieses 100 jährigen Gedenktages eine Ehrendenk-münze in Gold prägen zu lassen, welche jährlich und zwar in der Festsitzung des Hauptvereins — um dieser damit ein gewisses feierliches Gepräge zu geben — auf Vorschlag des Vorstandes und des Redactions-beirathes, der in dieser Frage sicherlich eine sehr entscheidende Stimme in die Waage werfen wird, an einen deutschen — nicht ausländischen — Chemiker verliehen werden kann, der in hervorragendem Maasse die angewandte Chemie gefördert hat. Diese Denkmünze soll den Namen Liebig-Denk-münze für angewandte Chemie führen.

Ich glaube, der Antrag ist so formulirt, dass er Ihren Intentionen entspricht, insbesondere sind Sie wohl damit einverstanden, dass nur deutsche Forscher in Betracht kommen. Die internationalen Beziehungen zu pflegen, wie es die internationalen Congresse im Allgemeinen beabsichtigen, entspricht nicht den Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. Deshalb haben wir uns darauf beschränkt, die Verleihung der Denkmünze nur an Deutsche in Aussicht zu nehmen. Wir möchten es umso mehr, da, wie ich glaube, die deutsche chemische Gesellschaft eine Hofmann-Medaille in Aussicht genommen hat, die nur an Ausländer verliehen wird, nicht an Inländer. Dort bewegen wir uns auf rein wissenschaftlichem Gebiete und sind international, hier aber thun wir gut, uns auf Deutschland zu beschränken.

Was die Kosten betrifft, so sind wir mit mehreren Firmen in Verbindung getreten, welche bereit sind, uns eine Denkmünze von 60 mm Durchmesser für Mk. 480 zu liefern. Das sind die Kosten für den Prägestock, dazu kommen noch die Kosten der Denkmünze selber in Dukatengold mit Mk. 400. Wenn also die Denkmünze jährlich vertheilt wird, so hätten wir eine jedesmalige Ausgabe von rund Mk. 400 und eine einmalige Ausgabe von Mk. 500—600. Dazu kommt noch der einmalige Entwurf des Künstlers im Betrage von ca. Mk. 1000—1500. Wir möchten bitten, dass Sie das dem Vorstand überlassen.

Vorsitzender: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir sagen müssen: „Jährlich und zwar in der Regel in der Festsitzung“, da z. B. im nächsten Jahre die Festsitzung ausfallen wird.

Dr. A. Lange: Ich muss Namens des Märkischen Bezirksvereins erklären, dass wir uns nicht mit dem Antrage des Vorstandes einverstanden erklären können, da wir in diesem Antrage eine Herabsetzung der Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins erblicken. Männern, die sich hervorragende Verdienste um die angewandte Chemie erworben haben, wollen wir die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins antragen, und wir sind der Meinung, dass es eine grössere Ehre ist, als wenn wir ihnen eine goldene Medaille überreichen. Wir sollten lieber kleinere Preise stiften, um kleinere Verdienste hervorzuheben, und nicht denjenigen Herren, welche Anwartschaft auf die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins haben, noch einen anderen Preis entgegenbringen.

Hofrat Dr. H. Caro: Wir können wohl ganz ruhig einem bewährten Vorgang folgen. Der Verein deutscher Ingenieure ernennt Ehrenmitglieder und ausserdem verleiht er die Grashof-Medaille. Die Ehrenmitgliedschaft wird dort nicht ausschliesslich wegen hervorragender Verdienste um die Technik oder die Wissenschaft, sondern auch insbesondere wegen Verdienste um den Verein verliehen. Die Grashof-Medaille dagegen wird nur für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Ingenieurwissenschaften ertheilt. Ingenieure wie Bach, Riedler, Linde, Intze, Rieppel, Zeuner haben diese Medaille erhalten. Ebenso sollten wir es machen. Die Ehrenmitgliedschaft ist auch bei uns nicht ausschliesslich der Ausdruck der Anerkennung der wissenschaftlichen und technischen Verdienste, auch Förderer des Vereinswohls können wir mit dieser Ehre bedenken, aber unsere neue Liebig-Denk-münze soll vor allen Dingen eine bis jetzt vorhandene Lücke ausfüllen. Wir deutschen Chemiker haben z. Z. noch kein Mittel, hervorragende Verdienste um die Förderung der angewandten Chemie durch Verleihung einer Denkmünze gebührend auszuzeichnen.

Ich bitte daher, befreunden Sie sich mit dem Gedanken unseres verehrten Vorstandes.

Dr. E. Erdmann: Ich kann den Worten des Herrn Hofrat Dr. H. Caro nicht beipflichten, dass die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins nicht nur für hervorragende Verdienste auf dem Gebiet der Chemie verliehen würde, ich verweise vielmehr auf § 6 unserer Satzungen. Ich glaube, es liegt etwas Wahres in dem, was der Vertreter

des Märkischen Bezirksvereins gesagt hat. Wir bedürfen einer Abgrenzung dieser beiden Ehren. Höchste Ehrung war bis jetzt für uns die Ehrenmitgliedschaft; wir müssen consequenter Weise die neu zu schaffende Medaille den Ehrenmitgliedern verleihen, die auf dem Gebiete der angewandten Chemie hervorragende Verdienste gehabt haben. Was soll mehr sein, die Ehrenmitgliedschaft oder die Medaille?

Dr. A. Lange: Ich bin sehr damit einverstanden, dass unser Verein zeigt, er wolle die Förderer der angewandten Chemie ehren und anerkennen; aber ich meine, der Verein sollte einen anderen Weg suchen; die Form, die vom Vorstand vorgeschlagen wird, ist nicht ohne Weiteres annehmbar.

Director Dr. C. Duisberg: Es existirt thatsächlich in Deutschland keine Denkmünze, die für Verdienste auf dem Gebiete der angewandten Chemie verliehen wird; denn die Mühlhauser Medaillen sind geknüpft an Preisaufgaben, so dass nur derjenige, der eine bestimmte Preisaufgabe löst, je nachdem mit der goldenen, silbernen oder bronzenen Medaille gekrönt wird. Wir beabsichtigen durchaus nicht, den Werth der Ehrenmitgliedschaft durch die Denkmünze herabzusetzen, aber wir würden diese Denkmünze beispielsweise einem Chemiker geben können, den wir nicht zum Ehrenmitglied machen würden. Wir sind daher auch nicht verpflichtet, den Ehrenmitgliedern die Denkmünze zu verleihen. Die Vertheilung der Denkmünzen erfolgt von Seiten des Vorstandes, allerdings unter Hinzuziehung des Redactionsbeiraths. Der Vorstandsrath dagegen schlägt der Hauptversammlung die Wahl der Ehrenmitglieder vor. Es muss eine positive Leistung vorliegen, es wird nicht genügen, dass sich Jemand allgemein oder durch eine Reihe von kleineren Leistungen hervorgethan hat. Deshalb gehen beide Dinge nebeneinander her. Das Ehrenmitglied kann die goldene Denkmünze haben, aber es muss sie nicht haben und es kann Jemand, der die goldene Denkmünze hat, Ehrenmitglied werden, aber er muss es nicht sein.

Th. Kyll: Ich bin dem Vorstande sehr dankbar, dass er uns diesen Vorschlag gemacht hat. Die Ehrenmitgliedschaft gebührt demjenigen, der z. B. durch langjährige Thätigkeit die Wissenschaft gefördert hat; die goldene Denkmünze mag demjenigen verliehen werden, der vielleicht nur eine einzige That gethan hat, die aber bahnbrechend und epochemachend gewesen ist, eine That, durch die der Betreffende den Zwecken des Vereins vielleicht garnicht ge-

dient hat, die aber trotzdem ihm die Anerkennung von Seiten des Vereins verdient.

Vorsitzender: Wird der Widerspruch seitens des Märkischen Bezirksvereins aufgehoben?

Da dies der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Der Antrag des Vorstandes wird mit grosser Majorität genehmigt.

Herr Director Dr. C. Duisberg übernimmt wieder den Vorsitz.

m) Antrag des Vorstandes: „Die Hauptversammlung möge eine Resolution annehmen, dahingehend, dass der Zuzug ungenügend vorbereiteter ausländischer Studenten zu den deutschen Hochschulen verhindert werde. Maassgebend soll sein eine genaue Prüfung der bei der Aufnahme beizubringenden Zeugnisse über die Vorbildung, sowie die Zahl der in Laboratorien und ähnlichen Instituten verfügbaren Plätze, deren Benutzung in erster Linie Inländern reservirt bleiben soll.“

Vorsitzender: Dieser Antrag ist in der gestrigen Vorstandssitzung erneut berathen worden, nachdem im Januar in Berlin beschlossen worden war, das nötige Material von den Hochschulen zu erbitten. Gestern ist von dem Herrn Geschäftsführer ein solch reichhaltiges Material vorgelegt worden, dass der Vorstand nicht in der Lage war, dasselbe noch eingehend zu prüfen. Ausserdem ist noch Material von einer ganzen Reihe von Universitäten und technischen Hochschulen in Aussicht gestellt. Der Vorstand möchte Ihnen daher vorschlagen, diesen Antrag zu vertagen und vielleicht auf der nächsten Hauptversammlung zu behandeln.

Dr. Karl Goldschmidt: Ich halte die Vertagung insofern für bedauerlich, als hier entschieden Gefahr im Verzug ist. Die Zahl der Ausländer an den deutschen technischen Hochschulen ist eine ausserordentlich grosse. An den Hochschulen in Hannover, Darmstadt, Freiberg, Aachen, Stuttgart, Karlsruhe, Berlin, München und Dresden studiren 10773 Inländer und 2313 Ausländer. Wie ausserordentlich die Zahl der Ausländer im Steigen begriffen ist, dafür möchte ich Ihnen einige Zahlen aus Karlsruhe vorlesen. Vom Wintersemester 1888/89 bis zum Semester 1901/02 studirten dort in den einzelnen Halbjahren 150, 221, 246, 266, 305, 326 und 387 Ausländer, also eine dauernde und sehr schnelle Steigerung. Unter den oben angeführten 2313 Ausländern sind allein über 700 Russen; an der technischen Hochschule in Darmstadt sind 1144 Inländer neben 418 Ausländern, unter welchen allein 189 Russen sich befinden. In Freiberg hat man

sogar mehr Ausländer wie Inländer, indem 441 Inländern 587 Ausländer gegenüberstehen. Unsere deutschen technischen Hochschulen bekommen dadurch einen Charakter, den sie nicht haben sollen.

Die Gastfreundschaft ist eine schöne und hohe Pflicht, aber wenn sie dahin führt, dass schliesslich der Hausvater nicht im Stande ist, seine eigenen Kinder am Tisch sitzen zu lassen, weil zu viel Gäste da sind, dann muss man einer so weit getriebenen Gastfreundschaft entgegentreten.

Dr. Franz Peters: Der zweite Theil des Antrages des Vorstandes ist auf den meisten technischen Hochschulen schon erledigt. Es besteht bei ihnen die Verfügung, dass die Ausländer nur Plätze nach einem bestimmten Termin bekommen.

Professor Dr. Felix B. Ahrens: Ich möchte das, was Herr Dr. Peters eben anführte, für einen Theil der Universitäten bestätigen. Man ist also auf dem besten Wege, diese Ausländerfrage aus der Welt zu schaffen, und ich glaube, wir können in aller Ruhe bis zum nächsten Jahre warten.

Vorsitzender: Die Zahlen, die Herr Dr. Goldschmidt gegeben hat, stehen im Widerspruch mit den Zahlen, die uns von den Universitäten und technischen Hochschulen gegeben worden sind. Der Widerspruch erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass wir nur die Chemikerzahlen haben, während bei den Zahlen des Herrn Dr. Goldschmidt die Gesamtheit der Studirenden eingeschlossen ist.

Die Vertagung der Angelegenheit wird entsprechend dem Antrage des Vorstandes mit Mehrheit beschlossen.

9. Antrag des Bezirksvereins Berlin;

Die Hauptversammlung 1902 des Vereins deutscher Chemiker wolle beschliessen:

„Der Verein deutscher Chemiker veranlasst, dass vor dem Studium der Chemie möglichst schon in den Schulen gewarnt wird, dass die jungen Leute, die vor der Wahl eines Lebensberufes stehen, rechtzeitig mit der Thatsache bekannt gemacht werden, dass ein Überfluss an Chemikern vorhanden sei. Diese Warnung soll in ähnlicher Weise geschehen, wie sie bei den Juristen, Ärzten, Architekten u. s. w. schon mehrere Male öffentlich stattgefunden hat.“

Dr. Franz Peters: Dieser Antrag schliesst sich eng an den vorhergehenden an; beide Anträge bezwecken, das Standesinteresse der Chemiker dadurch zu heben, dass minderwertige Elemente ausgeschieden werden. Der Bezirksverein Berlin hat nun gemeint, wenn eine Mahnung erlassen wird, wie sie

an anderen Stellen üblich ist, dass dann diejenigen jungen Leute, die nicht den inneren Beruf zum Chemiker in sich spüren, mehr zurückgeschreckt werden als bisher, dass wir also in der Zahl der Chemiker zurückgehen, in der Qualität aber gewinnen würden. Aus den Mittheilungen des Geschäftsführers geht hervor, dass die Zahl der Stellensucher weit aus die Zahl der Stellenangebote übersteigt. Es sind aber nicht nur junge Chemiker in übergrosser Zahl vorhanden; wir haben gerade in Berlin die Erfahrung gemacht, dass es selbst älteren Herren, die schon ziemlich lange in der Technik waren und über deren Fähigkeit man nicht ohne Weiteres abfällig urtheilen kann, sehr schwer wird, wieder eine neue Stellung zu erlangen. Das hängt natürlich zum Theil auch mit anderen Gründen zusammen, aber zum Theil auch damit, dass eine Überfüllung des Standes vorhanden ist. Wir glauben, dass wir auf dem von uns vorgeschlagenen Wege besser zum Ziele kommen, als auf dem Wege durch das Staats-examen.

Dr. A. Zanner: Der Belgische Bezirksverein steht vollständig auf dem Boden des Berliner Vereins, umso mehr als er eigentlich die Priorität in dieser Frage in Anspruch nehmen kann. Wir wollten ein Circular durch den Vorstand in die Welt setzen lassen an sämmtliche Bezirksvereine mit der Bitte, den Antrag zu discutiren, sodass die Hauptversammlung einen reifen Beschluss hätte fassen können.

Die jüngeren Chemiker glauben gewöhnlich, dass das Ausland ein Eldorado für sie sei, dass sie nur zuzugreifen brauchen, um eine Stellung zu bekommen. Das hat sich aber gerade in den letzten Jahren ausserordentlich geändert, indem stets das Angebot für eine ausgeschriebene Stelle ein ganz colossales ist.

Das Ausland ist sehr rührig, um sich das nötige technische Personal selbst heranzuziehen; so giebt es z. B. in Belgien eine Menge Professoren deutschen Ursprungs, welche natürlich wieder Assistenten heranbilden, die berufen sind, später ihre Stelle auszufüllen. Die ausländischen Studenten beginnen auch einzusehen, dass sie den Kampf gegen die deutschen Chemiker aufnehmen müssen. Wir haben also alle Ursache, das deutsche Material zu sichten, und einen Überfluss, besonders minderwerthiger Kräfte, auch in Bezug auf das Ausland zu verhindern. Ich möchte daher im Namen des Belgischen Bezirksvereins mich vollständig dem Antrage des Bezirksvereins Berlin anschliessen und Sie bitten die Frage recht gründlich zu behandeln.

Dr. M. Ulrich: Eine Nothlage im Chemikerstand ist meiner Ansicht nach nicht zu Tage getreten, denn die Statistik ergiebt, wie der Herr Geschäftsführer mittheilt, dass auf eine angebotene Stelle nur vier Nachfragen gekommen sind. Das ist nicht zu viel; wenn Sie den Apothekerstand betrachten, so leidet der notorisch Mangel an Personal, was grossen Theils darauf zurückzuführen ist, das viele Apotheker in die chemische Technik übergegangen sind, weil ihnen die Aussichten für ihr Fortkommen günstiger erscheinen.

Ich möchte mich entschieden gegen den Antrag des Berliner Bezirksvereins aussprechen.

Prof. Dr. J. Bredt: Wenn, wie Herr Dr. Peters ausführte, der Berliner Bezirksverein mit seinem Antrage die Absicht verfolgt, die minderwerthigen Elemente unter den Chemikern auszuschliessen, so glaube ich, dass der Zweck, wenigstens durch den Antrag in dieser Form nicht zu erreichen ist, denn dieser Antrag dürfte, wenn er zur Ausführung käme, eben so sehr die besseren Elemente abschrecken, auch bedarf es einer besonderen Warnung vor dem Studium der Chemie auf unseren humanistischen Gymnasien jedenfalls nicht. Dort wird von der Chemie so gut wie gar nichts gelehrt. Wenn mir nicht zufällig auf dem Gymnasium das alte Lehrbuch der Chemie von Stockhardt in die Hände gefallen wäre, so würde ich gewiss kein Chemiker geworden sein. Durch dieses Buch angeregt, hatte ich mir ein kleines Laboratorium auf dem Speicher unserer Wohnung eingerichtet. Als der Ordinarius meiner Classe, der mir durch Privatstunden in den alten Sprachen nachhelfen sollte, einstmal unverhofft dort hinauf kam, schlug er die Hände über dem Kopf zusammen und rief aus: „Wie können Sie sich in diesem Tempel der Mephitis aufhalten und ein so banausisches Handwerk treiben?“ Auf manchen Penäler würde das jedenfalls abschreckend gewirkt haben.

Den Zweck des Berliner Bezirksvereins würde man nach meiner Meinung sehr wohl erreichen können, wenn man diesem Antrage eine etwas andere Form gäbe und zwar durch Einschalten von nur zwei Worten. Ich schlage vor, zu sagen: „Der Verein deutscher Chemiker veranlasst, dass Nichtabiturienten vor dem Studium der Chemie möglichst schon in der Schule gewarnt werden, dass die jungen Leute, die vor der Wahl eines Lebensberufs stehen, rechtzeitig mit der That-sache bekannt gemacht werden, dass ein Überfluss an immaturen Chemikern vorhanden ist.“

Damit würde, glaube ich, die Absicht des Berliner Bezirksvereins erreicht, dass

minderwerthige Elemente von dem Studium der Chemie abgehalten werden.

Was schliesslich den grossen Überfluss an Chemikern angeht, so kann ich mich nur dem anschliessen, was Herr Dr. Ulrich gesagt hat und zwar aus der Erfahrung unserer Technischen Hochschule zu Aachen heraus. In den vier und ein halb Jahren, seitdem ich in Aachen bin, war die Nachfrage nach Chemikern stets grösser als das Angebot, wir haben Seitens der Technik weit mehr Anfragen nach fertig ausgebildeten Chemikern gehabt, als solche vorhanden waren.

Dr. Karl Goldschmidt: Der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein steht ganz auf dem Boden des Rheinischen Vereins und hat daher beschlossen, sich der Absicht, vor dem Studium der Chemie zu warnen, nicht anzuschliessen, wünscht jedoch, dass schon in den Schulen bekannt gemacht werden soll, dass nur gründliche Vorbereitung und besondere Veranlagung ein angemessenes Fortkommen für Chemiker in der Technik ermöglicht. Zur Zeit melden sich auf einzelne Stellen ausserordentlich viel ältere Leute, deren Studium meist eine Lücke aufweist, während es noch immer schwer ist, Chemiker zu erhalten, welche eine gründliche Durchbildung besitzen. Ich möchte daher bitten, dass wir den Vorschlag des Herrn Professor Bredt noch dahin vervollständigen, dass wir sagen: „Gründliche Vorbereitung, Ausbildung und gute Veranlagung.“

Dr. E. Erdmann: Namens des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt erkläre ich mich gegen den Antrag. Ich glaube, es wird nach Aussen einen sonderbaren Eindruck machen, wenn von dem Verein deutscher Chemiker vor dem Studium der Chemie gewarnt wird, besonders, da anscheinend keine dringende Veranlassung vorliegt, zu einer so aussergewöhnlichen Maassregel. Eine gewisse Überfüllung besteht in allen Berufen. An tüchtigen Chemikern ist dagegen immer noch Mangel.

Professor Dr. Felix B. Ahrens: Ich muss mich gegen den Antrag des Berliner Bezirksvereins aussprechen. Ich habe mich schon öfter darüber ausgesprochen und betone es von Neuem: Ich sehe das Heil für unseren jungen Nachwuchs in dem Staatsexamen auf der Grundlage des Maturitätszeugnisses. Die Gefahr, die Herr Dr. Goldschmidt befürchtet, dass auch bei Abiturienten eine schlechte Wahl getroffen werden kann, ist natürlich vorhanden, aber doch erheblich kleiner, indem der Abiturient bereits ein gewisses Interesse für den einen oder anderen Beruf hat. Bei den Immaturen ist es der Wunsch, auch zu studiren und die Möglichkeit, ohne Maturität sich dem Studium der

Chemie zu widmen, die so viele junge Leute der Chemie zuführt, die weder durch Begabung noch durch sonst etwas für unseren Beruf geeignet erscheinen. Gerade die Immaturen stammen sehr häufig, wenn nicht in überwiegendem Maasse aus kleinen und kleinsten Familienverhältnissen, es ist häufig die Geldfrage, die darüber entscheidet, ob die jungen Leute die Schule durchmachen oder nicht.

Director Dr. Franz Meyer: Soweit ich die Ansichten meiner amerikanischen Fachgenossen aus meiner mehrjährigen Thätigkeit in Amerika kenne, würden sie absolut gegen die Fassung des Antrages Berlin sein. Drüben wünscht man einen frischen fröhlichen Concurrenzkampf. Es ist bedauerlich für den Einzelnen, wenn er dabei zu Grunde geht, aber die Industrie als solche kann bei diesem Kampf nur gewinnen, da die besseren Elemente oben bleiben werden.

Der Antrag mit dem Zusatz des Herrn Professor Dr. Bredt ist mir dagegen sehr sympathisch; ich glaube, dass er dahin führen würde, die Standesehr zu heben. Wenn wir die Chemikanten aus unseren Reihen los werden, können wir gleichberechtigt eintreten unter die anderen studirten Berufe, und werden die traurigen Erscheinungen, von denen Herr Professor Ahrens berichtete, sehr bald verschwinden.

Die Herren G. Zebel und Professor Dr. M. Freund erklären sich ebenfalls gegen den Antrag des Berliner Bezirksvereins in der vorliegenden Fassung.

Dr. Franz Peters: Der Zweck, den der Bezirksverein Berlin mit dem Antrage erreichen wollte, ist eigentlich heute schon erreicht und wird jedenfalls morgen noch mehr erreicht werden. Die Gegner unseres Antrages stehen sich selbst noch schroffer gegenüber als uns. Während die einen einen frischen fröhlichen Concurrenzkampf aller wollen, möchten die anderen nur die Maturen zu diesem zulassen. Sie wollen eine besondere Auswahl treffen, eine Concurrenz von anscheinend Bevorzugten. Die Gründe, die gegen unseren Antrag vorgebracht wurden, sind so widersprechend, dass sie mich in der Ansicht bestärken, ein guter Kern stecke in dem Antrage. Die Form ist vielleicht nicht richtig gewählt, das gebe ich gerne zu.

Inserate, welche Mitglieder des Berliner Bezirksvereins erlassen haben, ergaben ein nennenswerth grösseres Angebot für die ausgeschriebenen Stellen als aus der Statistik der Geschäftsstelle hervorgeht, woraus wir den Schluss ziehen, dass ein Überfluss an Chemikern vorhanden ist.

Director F. Russig: Der Oberschlesische Bezirksverein hat sich in einer Sitzung vom

8. Mai ausführlich mit dem Berliner Antrage beschäftigt, und mich beauftragt, demselben zuzustimmen, da auch wir der Überzeugung sind, dass eine Überfüllung des Berufes vorliegt. Wenn ich auch an den Wortlaut des Antrages nicht gebunden bin und mich sehr gern dem Amendement des Herrn Professor Dr. Bredt anschliesse, so bin ich doch dafür, dass wir heute einen Beschluss fassen, der geeignet ist, eine Verminderung der Zahl der Chemiker zu Gunsten einer besseren Qualität herbeizuführen.

Professor Dr. J. Bredt: Ich möchte mich gegen die irrite Ansicht des Herrn Dr. Peters wenden, dass mein Antrag dahinginge, den Concurrenzkampf zu unterbinden. Ich glaube, dass diejenigen, die nicht zu dem Abiturientenexamen kommen, schon auf der Schule in diesem Kampfe unterlegen sind und dass sie im späteren Leben mit wenigen Ausnahmen ganz sicher den Anderen gegenüber unterliegen würden.

Vorsitzender: Es hat Niemand mehr ums Wort gebeten; da ich mich selber zum Wort notirt hatte, gestatten Sie, dass ich auch noch ein paar Worte zu der Sache rede, weil ich erstens unserem Ehrenmitgliede Herrn Geheimrath Volhard gegenüber verpflichtet bin, das Wort zu nehmen, und zweitens auf diesem Gebiete aus grosser Erfahrung sprechen kann. Der Antrag des Berliner Bezirksvereins, der einen ausserordentlichen feuchtfröhlichen Krieg in unserer heutigen Debatte entfaltet hat, was immer sehr zu loben ist, geht von der Annahme aus, dass ein grosser Überschuss an Chemikern vorhanden sei. Meine Herren, es trifft zur Zeit zu. Das sind aber nicht Chemiker, die direct der chemischen Industrie entstammen, denn die chemische Industrie ist immer noch für tüchtige Kräfte aufnahmefähig, sie hat unter der Krisis der Geschäftsfraue auf dem Metall- und Textilgebiet noch nicht so sehr gelitten. Der tatsächlich vorhandene Überfluss an Chemikern ist eine Folge des Rückusses von denjenigen Industrien, wie Textilindustrie und Eisenindustrie, denen es im letzten Jahre schlecht ergangen ist, und die jetzt keine Chemiker mehr nöthig zu haben glauben und daher sparen wollen. Die dort freigewordenen chemischen Kräfte fließen jetzt zu uns zurück; aber sie werden später auch wieder umgekehrt in diese Industrien hineinfliessen. Ich möchte die Behauptung aufstellen, ein Überfluss an tüchtigen Chemikern ist bis jetzt nicht vorhanden, sondern eher ein Mangel; das wird Jeder, der mit dem Engagement von Chemikern zu thun hat, constatiren. Ich glaube, das trifft auch

für das academische Studium zu, auch dort ist kein Überfluss, sondern Mangel an tüchtigen Kräften. Der Antrag in der vorliegenden Fassung würde nun gerade das Gegenheil von dem herbeiführen, was er eigentlich will; er würde vor allen Dingen die Folge haben, dass die tüchtigen Schüler nicht mehr zum Studium der Chemie übergehen, und nur die schlechten, die auf der Schule Schiffbruch gelitten haben, zu uns kommen. Ein Beispiel illustriert den heutigen Zustand treffend: Der Sohn eines Freundes von uns in Elberfeld stand vor dem Abiturientenexamen auf dem Gymnasium; von dem Lehrercollegium wurde ihm abgerathen, das Examen zu machen, da er durchfallen könnte; es stand nicht sehr berühmt mit ihm. Ich traf ihn auf der Strasse, drückte ihm darüber mein Bedauern aus und fragte, was er zu thun beabsichtigte. Da gab er mir zur Antwort: Ich versuche es auf alle Fälle; wenn ich durchkomme, werde ich Jurist, wenn ich durchfalle, werde ich Chemiker. (Heiterkeit.)

Wir können also unter keiner Bedingung diesen Antrag annehmen, ich spreche da auch in Übereinstimmung mit Herrn Professor Volhard.

Ich komme nun zu dem Antrag des Herrn Professor Bredt, der mir ganz aus der Seele herausgesprochen ist und im Interesse des Vereins liegt. Wir haben immer dafür gekämpft, dass die Vorbildung der Chemiker eine bessere und gründlichere werden muss. Wir sind uns klar darüber geworden, dass die Maturität die unbedingte Voraussetzung für das Studium der Chemie ist. Nachdem wir es nicht fertig gebracht haben, ein Chemiker-Staatsexamen einzuführen, wie es unsere Absicht war, ist durch das Verbands-examen nur ein Nothbehelf geschaffen. That-sächlich kann man ja Immature vom Studium der Chemie nicht ausschliessen; keine technische Hochschule ist zur Zeit dazu berechtigt. Der Antrag Bredt hilft also weiter zur Erreichung des grossen Ziels —, der besseren Vorbildung unserer Standesgenossen.

Durch einige kleine Correcturen des Berliner Antrags wird derselbe richtig modifizirt, und sicherlich wird der Berliner Bezirksverein selbst, ohne dass wir zu einer Abstimmung über seinen Antrag zu kommen brauchen, diese Correcturen gut heissen. Dann wird das erreicht, was wir wollen; es wird gegen die nicht genügende Vorbereitung für das Studium der Chemie in der Schule gewarnt. Deshalb möchte ich bitten, nehmen Sie den Antrag Bredt an.

Es ist noch ein Amendment dazu gestellt worden durch Herrn Dr. Goldschmidt,

dahingehend — und das ist m. E. eine Einschränkung, die nicht weit genug geht —, dass nur bei guter Beantragung, gründlicher Vorbereitung, angemessenes Fortkommen in der Technik in Aussicht gestellt werden kann. Ich möchte bitten, dass wir das ablehnen. Lassen Sie uns dem Antrage Bredt, wie er vorliegt, zustimmen; damit glaube ich erreichen wir am meisten und das was uns noth thut.

Director Dr. Zanner erklärt sich mit dem Antrag Bredt vollständig einverstanden, während Herr Dr. Karl Goldschmidt sein Amendement zurückzieht, um möglichste Einstimmigkeit für den Antrag Bredt zu erzielen.

Dr. Franz Peter: Ich würde mit einer Abänderung unseres Antrages einverstanden sein; aber ich möchte das Maturum nicht hineingebracht haben, denn ich stehe auf dem Standpunkt, dass das Maturum durchaus nicht genügt, um einen tüchtigen Menschen und einen tüchtigen Techniker heranzuziehen. Ich möchte daher folgende Fassung beantragen: „Der Verein deutscher Chemiker veranlasst, dass schon in den Schulen auf die Schwierigkeit des Studiums der Chemie und auf die Notwendigkeit ganz besonderer Veranlagung dafür und einer gründlichen Vorbildung aufmerksam gemacht werde und dass man die jungen Leute davor warne, sich die durchschnittliche Laufbahn eines technischen Chemikers allzu rosig vorzustellen.“

Nachdem Herr Professor Dr. J. Bredt in seinem Antrag die Worte: „Überfluss an immatten Chemikern“ ersetzt hat durch: „Überfluss an Chemikern, die das Reifezeugnis nicht erlangt haben“, wird der Antrag des Herrn Dr. Peters zurückgezogen, und bei der Abstimmung der Antrag Berlin mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt. Der Antrag Bredt dagegen mit Majorität angenommen.

10. Verschiedene geschäftliche Mittheilungen.

Vorsitzender: Im vorigen Jahre hat der Verein den Antrag des Vereins deutscher Bleifarbenfabrikanten, ein autoratives Gutachten über die Anforderungen, welche im handelsüblichen Sinne an die chemische Reinheit der mit dieser Bezeichnung verkauften Bleifarben (Bleiweiss, Mennige, Glätte) gestellt werden dürfen, abzugeben, abgelehnt. Diese Angelegenheit hat nunmehr ihre Erledigung dadurch gefunden, dass der Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten das nachfolgende Circular zur Versendung gebracht hat:

„Es ist im deutschen Bleifarbgeschäfte bis heute üblich gewesen, die besten, unver-

fälschten Qualitäten der Producte Bleiweiss, Mennige und Glätte als chemisch rein zu bezeichnen, obschon ihre Beschaffenheit that-sächlich den Begriffen chemisch rein im wissenschaftlichen Sinne nicht entspricht und auch nicht entsprechen kann. Vollkommen chemisch reine Bleiproducte lassen sich nur im Laboratorium, nicht aber im Fabrikbetriebe im Grossen darstellen. Den in Fabriken hergestellten Bleifarben haften immer kleine Verunreinigungen an, welche in der Beschaffenheit der zur Darstellung verwandten Rohmaterialien, des benutzten Wassers und der Fabrikationsapparate beruhen. Diese kleinen Verunreinigungen, von welchen auch die besten, seither als chemisch rein bezeichneten Bleifabrikate nicht frei sind, vertragen sich nicht mit dem Begriffe „chemisch rein“, und es sind deshalb für die Entscheidung von Qualitätsdifferenzen im privaten und gerichtlichen Verfahren vielfach Schwierigkeiten und Weiterungen dadurch entstanden, dass die als Sachverständige angeufenen Chemiker nur dasjenige als chemisch rein anerkennen wollten und konnten, was auch im streng wissenschaftlichen Sinne, also absolut chemisch rein war. „Chemisch rein“ ist eben ein Begriff, welcher verschiedene Deutungen nicht zulässt.

Die Qualitätsbezeichnung eines Productes hat aber nicht den Zweck, Unklarheiten zu schaffen, sie soll vielmehr den Käufern eine bestimmte Gewähr in einer Form und Ausdrucksweise bieten, die an sich klar und auch für event. Streitfälle so gewählt ist,

dass sie den Gerichten und Sachverständigen ohne Weiteres dasjenige deutlich erkennbar macht, was der Verkäufer leisten will und was der Käufer beanspruchen kann.

Der Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten, welchem sämmtliche Bleifarbenbetriebe Deutschlands angehören, hat aus diesem Grunde beschlossen, dass von jetzt ab die besten, unverfälschten Qualitäten der Bleiproducte Bleiweiss, Mennige und Glätte, welche seither als chemisch rein bezeichnet wurden, nur noch mit der Bezeichnung: „reines Bleiweiss“, „reine Mennige“, „reine Glätte“ in den Handel gebracht werden sollen.

Diese neue Bezeichnung bedeutet also keine Änderung in der Qualität, sondern sie bietet nur statt der alten, uncorrecten und zu Missverständnissen führenden eine richtige und zutreffende Benennung, welche selbstverständlich nur auf reine, unverfälschte Bleiproducte Anwendung finden kann.

Es dürfte sich empfehlen, wenn die Herren Abnehmer der deutschen Bleifarbenfabriken auch ihrerseits die Kundschaft von der im Vorstehenden mitgetheilten Änderung Kenntniß geben wollten.“

Vorsitzender: Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich danke Ihnen für die grosse Hingabe, mit welcher Sie an der Sitzung des Gesamtvorstandes theilgenommen und mir die Leitung erleichtert haben und bitte Sie, mich vor Allem auch morgen bei der Hauptversammlung zu unterstützen.

Schluss gegen 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.

[Fortsetzung folgt.]

Kritisches über die physikalische Analyse der Mineralquellen.

Von Dr. Max Roloff, Privatdozent für physikalische Chemie a. d. Universität Halle.

[Schluss von S. 971.]

Ebenfalls von H. Koeppe ausgeführt ist die physikalische Analyse des Selters-sprudels Auguste Victoria zu Selters a. d. Lahn¹⁶⁾.

Wenn die nur in geringen Mengen vorhandenen Substanzen unberücksichtigt bleiben, so ergiebt die chemische Analyse folgende Bestandtheile (in 1/10000 g-mol.)

18,6 Fe	16,4 Li	5188 Cl
808,5 Ca	17,2 NH ₄	22,2 SO ₄
630,4 Mg		5,5 SiO ₃
121,0 K		3910 HCO ₃
5914,8 Na		6390,1 H ₂ CO ₃

Das dreiwerthig anzunehmende Eisen ist als Hydroxyd in Lösung und wie oben als

osmotisch unwirksam zu betrachten. Analoges gilt für die Kieselsäure. Rechnen wir noch das NH₄ zu K, das Li zu Na zu, bleiben übrig:

868,5 Ca	5158 Cl
630,4 Mg	22,2 SO ₄
138,2 K	3864,8 HCO ₃
5931,2 Na	6438 H ₂ CO ₃

Die abgekochte Lösung, aus der also die freie CO₂ als völlig entfernt, das Ca ausgesunken und die Bicarbonate in Carbonate umgewandelt angesehen werden, enthält noch die folgenden Ionen, deren Dissociation in der angegebenen Weise berechnet wurde:

	λ	α	Ionen	Molek.	Leitf.
5931 Na	35,17	0,792	4690	1006	20,80
138 K	58,75	0,899	122	15	0,81
630 Mg	27,42 . 2	0,562	354	276	3,15
5185 Cl	56,35	0,864	4480	646	29,45
1072 CO ₃	40,2 . 2	0,561	605	425	8,60
			11435		62,81

¹⁶⁾ Arch. Balneother. u. Hydrother. I, Hft. 8, 1898.